

1. Im Norden, angeschwemmtes Land, entweder neues, das für das Züchten von Schafen, oder altes, das für das Züchten von Pferden geeignet war. 2. Löß-Boden, ganz besonders geeignet für die Erzeugung von Getreide. 3. Im Süden eine Mittelmeerzone, die Öl und Salz hervorbrachte. Man hätte auch dafür gesorgt, daß die drei Brüder über Weingegenden verfügen könnten: hier wird natürlich die berühmte Stelle aus Reginos Chronicon zitiert, in der die Zuteilung der linksrheinischen Gaue von Mainz, Speier und Worms an Ludwig *propter vini copiam* gerechtfertigt wird ⁵⁾).

Wie ich es schon 1950 in Paris behauptete, ist m. E. die wirtschaftsgeographische Erklärung Dions sehr zu beanstanden.

Erstens stimmt sie mit den Tatsachen nicht überein. Kein einziger Teil der Francia Orientalis gehörte zur Mittelmeerzone. Öl-bäume gab es dort nicht und auch kein Öl. Salzpfannen gab es auch nicht; die hatte man übrigens nicht nötig: man verfügte ja über die Salzbergwerke Baierns.

Zweitens läßt sich die Nord-Süd-Orientierung der Teilung auf Grundlage der Quellen ganz anders erklären.

Als im Mai und Juni 842 die Unterhandlungen zwischen Lothar einerseits, Ludwig und Karl andererseits ihren Anfang nahmen, wurde ausdrücklich erklärt, daß drei Gebiete nicht zu der zu teilenden Masse gehörten: die Teilung sollte geschehen *absque Langobardia, Baioaria et Aquitania*, also abgesehen von Italien, Baiern und Aquitanien ⁶⁾).

Aquitanien befand sich, mindestens de jure, in diesem Augenblicke unter der Königsgewalt Karls des Kahlen. Es grenzte an Gebiete (Neustria und der Westen von Francia), über die Karl herrschte. Italien war in der Macht Lothars und grenzte an die Provence, deren Herr er auch war, ebenso wie der Südburgunds. Baiern gehörte Ludwig, der

⁵⁾ Reginonis Chronicon, a^o 842, MG. SS. rer. Germ. ed. F. Kurze, S. 75. Regino erwähnt *nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum*. Die Gaue werden von Prudentius in den Annales Bertiniani, a^o 843, MG. SS. rer. Germ. ed. G. Waitz, S. 29—30, identifiziert: *citra Renum vero Nemetum, Vangium, Mogontiam civitates pagosque*. Clavadetscher, a. a. O. S. 59, Anm. 242, lehnt die wirtschaftsgeographische Erklärung Ds ebenfalls ab, geht m. E. aber zu weit, wenn er auch auf dem Gebiete der lokalen Anpassungen den wirtschaftsgeographischen Faktoren jede Bedeutung abspricht und das Zeugnis Reginos verwirft.

⁶⁾ Nithard, Historiarum libri IIII, IV, 3 u. 4, MG. SS. rer. Germ.³ ed. E. Müller, S. 43 u. 45.